

29. Oktober 2020

## **COVID-19 Schutzkonzept der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg für den Präsenzunterricht ab Fr, 30. Oktober 2020**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Das Schutzkonzept stützt sich auf die *WEISUNG COVID-19 – Präsenzunterricht an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und den Höheren Fachschulen im Schuljahr 2020/21* des Departements Bildung, Kultur und Sport vom 29. Oktober 2020.

### **2. Allgemeines**

Alle Mitarbeitende und Lernende der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg sind aufgefordert, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und mit ihrem Verhalten sich und andere zu schützen.

### **3. Verhaltensregeln**

#### **a) An- und Abreise**

Bei der An- und Abreise gelten die Schutzmassnahmen des öffentlichen Verkehrs.

#### **b) Verhaltens- und Hygieneregeln**

Folgende Verhaltens- und Hygieneregeln gelten immer und überall, d.h. auf dem gesamten Schulgelände:

- Abstand von 1.5 m einhalten
- **generelle Maskenpflicht auf dem Schulareal der BFGS**
- gründlich Hände waschen und Hände desinfizieren
- Hände schütteln vermeiden
- kein Umarmen oder Küssen
- in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Essen und Trinken nicht austauschen oder teilen

#### **c) Innenräume, Klassenzimmer und Unterricht**

Folgende Regeln gelten im Unterricht:

- beim Betreten und Verlassen des Zimmers Hände desinfizieren

- Zimmer regelmässig lüften
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen regelmässig desinfizieren bzw. abwischen
- im Unterricht der gilt eine **generelle Maskenpflicht**
- Lernende müssen genügend Hygienemasken mit in den Unterricht bringen. Bei Durchfeuchtung werden die Hygienemasken durch eine neue, sauber und trockene Maske ersetzt. Lernende ohne Hygienemaske können wegweisen werden

#### d) Garderoben und Sportunterricht

Folgende Regeln gelten in den Garderoben:

- immer Hygienemasken tragen
- beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren
- beim Duschen Abstand von 1.5m einhalten

Folgende Regeln gelten im Sportunterricht:

- Abstand von 1.5m einhalten - dort wo möglich
- auf Umarmungen, Shakehands und Abklatschen verzichten
- **Hygienemasken müssen auch im Sportunterricht getragen werden**
- kann bei einer Aktivität nicht auf Körperkontakt verzichtet werden, ist darauf zu achten, dass davor und danach der Abstand von 1.5m eingehalten wird
- auf Kontaktsportarten wird verzichtet

#### e) Toiletten

Folgende Regeln gelten für die Toiletten(nutzung):

- Toiletten auf der Etage benutzen
- maximal zwei Personen dürfen sich gleichzeitig im Vorraum der WCs aufhalten

#### f) Pausen und Mensa

Folgende Regeln gelten in der Pause und in der Mensa:

- beim Anstehen in der Mensa Hygienemasken tragen
- vor dem Essen gründlich Hände waschen
- bei den Mikrowellen Hygienemasken tragen
- Mikrowellen nach Gebrauch abwischen
- in Kleingruppen (max. 4 Personen) an den Tischen in den Korridoren und in der Mensa essen
- es kann in dem Zimmer zu Mittag gegessen werden, in dem Lektion nach der Mittagspause stattfindet. Ist die erste Lektion nach der Mittagspause Sportunterricht oder ist ein Klassenzimmer lückenlos durch Unterricht

besetzt, muss auf die Mensa bzw. Aufenthaltsraum oder anderweitig ausgewichen werden

- Ansammlungen und Stau beim Anstehen, vor den Klassenzimmern und in den Korridoren vermeiden - die Plätze sind limitiert

#### **g) nach Aufenthalt in einem Land/Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko**

Folgende Regeln gelten nach einem Aufenthalt in einem Land/Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko:

- Quarantänepflicht: für Personen die aus Staaten und Gebieten mit erhöhtem Infektionsrisiko in die Schweiz und den Kanton Aargau einreisen besteht Quarantänepflicht
- Meldepflicht: Sie sind verpflichtet, Ihre Einreise innerhalb von 48 Stunden dem [Kantonsärztlichen Dienst](#) zu melden und die Schulleitung zu informieren

#### **h) Symptome und Krankheit**

Folgende Regeln gelten bei Symptomen oder Krankheit:

- bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen), Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) bleiben Sie zu Hause und nehmen Sie Kontakt mit Ihrer/Ihrem Hausärztin/-arzt auf<sup>1</sup>
- erfolgt eine Anweisung zur Quarantäne, muss die Schulleitung, [info@bfgs.ch](mailto:info@bfgs.ch), Tel. 056 460 48 50, umgehend informiert werden
- bei einem positiven Test muss die Schulleitung, [info@bfgs.ch](mailto:info@bfgs.ch), Tel. 056 460 48 50, umgehend informiert werden

#### **i) Contact Tracing**

Folgende Regeln gelten bezüglich Contact Tracing:

- hält sich eine Lehrperson an Tagen, an denen sie keinen Unterricht hat an der Schule auf, muss sie dies in der Präsenzliste erfassen
- externe Besucher\*innen haben sich zwecks Erfassung auf dem Sekretariat zu melden

Das Nutzen der SwissCovidApp wird empfohlen.

---

<sup>1</sup> Zudem sind folgende Symptome möglich: Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen), Hautausschläge

#### **4. Verantwortlichkeiten**

Kontakt für die zuständigen Behörden ist: Felix Scheidegger, [felix.scheidegger@ag.ch](mailto:felix.scheidegger@ag.ch), Tel. 056 460 48 50.

#### **5. Informationen**

Die Berufsschule Gesundheit und Soziales Brugg informiert über [www.bfqs.ch](http://www.bfqs.ch) über die aktuelle COVID-19-Situation.

Ihre Schulleitung